

Informationen des Landrates auf der Kreistagssitzung am 14.06.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
werte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Gäste!

Im Folgenden möchte ich die Sachverhalte, über die ich Sie auf der zurückliegenden Kreistagssitzung am 15. März informiert habe, aktualisieren und Sie damit auf den aktuellen Stand bringen.

Beginnen möchte ich mit dem Thema Breitbandausbau:

Nachdem ich am 22. März 2017 die Zuwendungsbescheide des Bundes mit einem Gesamtumfang von rund 19 Millionen Euro entgegennehmen konnte, sind die Hauptarbeitsthemen aktuell:

- zum einen die Sicherung der Gesamtfinanzierung sowie
- zum anderen die Vorbereitung und Durchführung der europaweiten Ausschreibung für den Aufbau und Betrieb des Breitbandnetzes.

Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung:

Der eine Zuwendungsbescheid umfasst das Gebiet der Stadt Schwedt/Oder, der andere deckt die weitere Uckermark (ohne Schwedt) ab.

Mitte April wurde die Kofinanzierung durch das Land beantragt. Nachdem alle Förderdetails geklärt wurden, erwarten wir nun die Übergabe der Zuwendungsbescheide des Landes mit einem Gesamtumfang von rund 16 Mio. Euro.

Um die Gesamtfinanzierung sicherstellen zu können, verfolgt der Landkreis zudem das Ziel, den Eigenmittelanteil von 10 Prozent jeweils zur Hälfte durch den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen aufzubringen. Dazu streben wir in nächster Zeit den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit den Gemeinden an.

Im Rahmen der heutigen Kreistagssitzung haben Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dabei eine wichtige Weichenstellung vorzunehmen: Da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung die Umsetzung dieses Vorhabens und insbesondere der notwendige Investitionsumfang noch nicht absehbar waren, muss nun nachträglich die haushaltsmäßige Einplanung des Vorhabens erfolgen. Aus diesem Grund liegt Ihnen eine Beschlussvorlage zur Zustimmung einer überplanmäßigen Auszahlung mitsamt den dargestellten Deckungsvorschlägen vor. Ich möchte Sie um Zustimmung bitten, da die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung in unserer Haushaltsplanung eine zwingende Voraussetzung ist, um mit der Ausschreibung beginnen zu können.

Zum Stand der Vorbereitung und Durchführung der europaweiten Ausschreibung für Aufbau und Betrieb des Breitbandnetzes:

Die Durchführung der Ausschreibung im regulierten Telekommunikationssektor stellt eine besonders komplexe und anspruchsvolle Aufgabe dar. Aus diesem Grund ist es sehr erfreulich, dass den Landkreisen von Seiten des Landes sowohl eine juristische als auch eine technische Unterstützung durch zwei darauf spezialisierte Beratungsunternehmen gestellt wird.

Die formale Beantragung dieser für den Landkreis kostenfreien Beratungsleistungen erfolgte bereits Anfang April. Mit der Zustimmung des Landes Ende Mai dürfen wir nun diese Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Derzeitig laufen die Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung der Ausschreibung. So werden die vorgelegten Entwürfe der Ausschreibungsunterlagen in den beteiligten Fachämtern der Kreisverwaltung geprüft. Wenn dies abgeschlossen sein wird, möchten wir im dritten Quartal schnellstmöglich mit dem Ausschreibungsverfahren starten. Dies wird voraussichtlich mindestens ein halbes Jahr in Anspruch nehmen.

Werte Damen und Herren,

gegenwärtig ist ein deutlicher Rückgang der Flüchtlingszahlen in der Uckermark zu verzeichnen. Das Land Brandenburg hat ein vorläufiges Aufnahmesoll für das Jahr 2017 von bis zu 299 Asylsuchenden für den Landkreis Uckermark prognostiziert.

Durch die zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg wurden dem Landkreis Uckermark in diesem Jahr bisher rund 119 neue Asylbewerber zugewiesen. Im Vergleichsjahr 2016 wurden bis zu diesem Zeitpunkt rund 600 Asylsuchende im Kreisgebiet aufgenommen. Gegenwärtig leben ca. 650 Asylsuchende und Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften. Rund 360 Asylbewerber werden gegenwärtig in Wohnungen untergebracht, die im gesamten Kreisgebiet verteilt sind.

Trotz eines geringeren Aufnahme-Solls im Jahr 2017 ist die gegenwärtige Situation durch stagnierende Flüchtlingszahlen gekennzeichnet. Aufgrund der verfestigten Flüchtlingszahlen sowie notwendiger Umbaumaßnahmen in der Gemeinschaftsunterkunft Templin, Prenzlauer Allee 34, war ein Abbau der Doppelstrukturen am Standort Templin bisher noch nicht möglich. Darüber hinaus dienen die Gemeinschaftsunterkünfte der Vermeidung von Wohnungslosigkeit anerkannter Flüchtlinge. Rund 140 anerkannte Flüchtlinge (Kunden des Jobcenters Uckermark) leben aufgrund der kritischen Wohnraumsituation noch in Gemeinschaftsunterkünften.

Eine belastbare Prognose zum künftigen Bedarf an Gemeinschaftsunterkünften ist gegenwärtig nicht möglich, da unterschiedliche Einflussfaktoren eine Rolle spielen. Beispielsweise stellen die Entwicklung der Flüchtlingszahlen, die Dauer des individuellen Asylverfahrens, die Wohnraumsituation für anerkannte Flüchtlinge (SGB II), die Dauer der Duldungszeiträume sowie die Dauer der Ausreise- und

Anlage 1

Abschiebungsverfahren wesentliche und schwer prognostizierbare Einflussgrößen dar.

Dennoch hält der Landkreis Uckermark an seiner Strategie zum „Abbau von Doppelstrukturen in den Städten“ fest.

Im Jahr 2017 und voraussichtlich 2018 werden weiterhin die folgenden Gemeinschaftsunterkünfte als Liegenschaften zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen dienen:

- Angermünde, Berliner Straße
- Lychen, Hohestegstraße 6
- Prenzlau, Berliner Straße
- Schwedt, Wohnverbund, Flemsdorfer Straße sowie
- Templin, Prenzlauer Allee

Der Heimbetrieb in der Gemeinschaftsunterkunft Templin, Milmersdorfer Straße (KFL) kann aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen frühestens zum ersten Quartal 2018 eingestellt werden.

Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung der Unterbringungsbedarfe erfolgt regelmäßig eine Evaluierung der verfügbaren Unterbringungskapazitäten durch die Kreisverwaltung unter Berücksichtigung einer strategischen und wirtschaftlichen Kapazitätsreserve.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch die aktuelle Situation der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) ist gekennzeichnet durch einen starken Rückgang der Zugangszahlen. Diese Entwicklung wurde bereits in die Planungen des Jugendamtes einbezogen.

Dazu hat die Jugend- und Familienministerkonferenz eine einvernehmliche Vereinbarung mit den Ländern zum zukünftigen Verfahren bei der Verteilung der Jugendlichen erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Das Umverteilungsverfahren, das sich in den letzten 18 Monaten bewährt hat, bleibt grundlegend bestehen. Verändert wird aber das System, nach dem errechnet wird, wie viele Personen aufzunehmen sind.

Demnach müssen seit dem 1. Mai 2017 alle neu ankommenden umA vorläufig in Obhut genommen und erfasst werden. Auf der Grundlage aller Einreisen in Deutschland werden die Aufnahme-Solls aller Bundesländer ermittelt. In der Uckermark gab es bislang keine vorläufigen Inobhutnahmen.

Mit Stichtag 18.05.2017 wurden bei uns insgesamt 65 ausländische Jugendliche bzw. junge Volljährige überwiegend in umA-Wohngruppen der Jugendhilfeeinrichtungen durch das Jugendamt betreut. Davon nehmen 20 Leistungen gem. § 41 SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige, in Anspruch. Diese Hilfeart wird zunehmend in Anspruch genommen. Die Verselbständigung und die Integration stehen hier im Vordergrund.

Anlage 1

In diesem Zusammenhang möchte ich noch kurz auf den Vorfall vom 30. Mai 2017 eingehen. Bei einem SEK-Einsatz wurde ein syrischer Jugendlicher unter Terrorverdacht in einer Jugendhilfeeinrichtungen festgenommen. Dieser Verdacht hat sich nach Abschluss der Ermittlungen zum Glück nicht bestätigt.

Wir werden die Geschehnisse noch einmal zum Anlass nehmen, um gemeinsam mit den Einrichtungen bestehende Konzepte zu prüfen und - falls notwendig - die richtigen Schlüsse zu ziehen und vernünftige Lösungen zu finden.

Das schnelle und konsequente Vorgehen der Polizeikräfte und das professionelle Zusammenspiel aller Beteiligten haben uns gezeigt, dass eine große Wachsamkeit vorhanden ist, um Anschläge zu verhindern. Dieses gibt ein gewisses Maß an Sicherheit.

Polizei, Einrichtungen und Jugendamt werden hier weiter im Informationsaustausch stehen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den beteiligten Einsatzkräften und auch bei den Mitarbeitern des Jugendamtes für ihren zuverlässigen und umsichtigen Einsatz in diesen Tagen bedanken.

Ein weiteres Thema, über das ich Sie bereits kurz im März informiert habe, ist die anstehende Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfplanes.

Das Bild der Kindertagesbetreuung hat sich in unserem Landkreis mit der Einführung des uneingeschränkten Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres im August 2013 deutlich verändert. Daher stand im vorangegangenen Fortschreibungszeitraum die Umsetzung des Ausbaus der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für die 1- und 2-jährigen Kinder im Mittelpunkt. Ebenso war die Sicherstellung von Angeboten in der Kindertagesbetreuung davon geprägt, jedem Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen.

Auch wenn im Zeitraum vor der Einführung der Rechtsanspruchsänderung nicht bekannt war, wie die Eltern von ein- und zweijährigen Kindern auf die gesetzliche Regelungsänderung tatsächlich reagieren werden und ihre Betreuungswünsche realisieren, zeichnete sich eine tendenziell weiter steigende Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsangebote ab. Darauf reagierte der Landkreis Uckermark mit der Fortschreibung seiner Kindertagesstättenbedarfsplanung Ende des Jahres 2015. Dem Grunde nach konnte danach jedem Kind ein Kindertagesbetreuungsangebot in unserem Landkreis zur Verfügung gestellt werden.

Nunmehr muss eingeschätzt werden, dass aktuell nicht mehr jedem Kind ein Kindertagesbetreuungsangebot in unmittelbarer Wohnortnähe bereitgestellt werden kann. Dies hat verschiedene Ursachen und war so bei der jüngsten Fortschreibung nicht vorhersehbar. Augenscheinlich müssen Eltern in den Städten Angermünde, Prenzlau und Templin immer häufiger auf einen Kita-Platz für ihre Kinder warten. Insbesondere dann, wenn kein Kita-Platz in ihrer sogenannten Wunsch-Kita zur Verfügung steht.

Der Betreuungsanstieg ist u. a. mit der nicht eingetretenen demografischen Entwicklung begründet. So wurde 2015 bei allen Prognosen von einer Umkehr der Bevölkerungsentwicklung ausgegangen. In Folge dessen war mit einer leichten Abnahme der Betreuungsbedarfe für den kurzfristigen Planungszeitraum 2017 bis 2020 zu rechnen. Diese Abnahme sollte sich in den mittel- und langfristigen Planungszeiträumen noch weiter verstärken.

Neben dem Geburtenanstieg und dem Zuzug von jungen Familien mit Kindern hat die Betreuung von Flüchtlingskindern die Kindertagesbetreuung in unserem Landkreis stärker beeinflusst. Nicht zuletzt stieg dadurch die Betreuungsquote in einigen Sozialräumen überproportional an und liegt teilweise über den prognostizierten Planungswerten.

Es gibt aber auch positive Effekte der Betreuungsentwicklung. Augenscheinlich partizipieren die kleinen Einrichtungen im ländlichen Raum von der Rechtsanspruchsänderung und dem Geburtenanstieg. Hier sind die Auslastungsquoten der Kindertageseinrichtungen deutlich nach oben angestiegen. Kurzfristig wurden mehr Plätze in diesen Einrichtungen belegt. Eine gestiegene Personalausstattung ist die Folge und hat somit auch eine positive Auswirkung auf die Arbeit mit den Kindern. Als Nebeneffekt werden auch längere Öffnungszeiten durch die Einrichtungen angeboten. Das wiederum führt dazu, dass Eltern auf diese kleinen dörflichen Kita`s zurückgreifen und ihre Kinder nicht in die naheliegenden Städte mitnehmen müssen. Der Landkreis Uckermark ist verpflichtet, die Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen und muss im Rahmen seiner Planungsverantwortung rechtzeitig auf sich verändernde Bedarfe reagieren. Dabei sind die erforderlichen Betreuungsplätze zu planen und ausweisen.

Aus diesem Grunde hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt, den Kindertagesstättenbedarfsplan in diesem Jahr fortzuschreiben. Der Prozess der Fortschreibung wurde durch die Verwaltung gestartet. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Verfahrens ist die Beteiligung der Kita-Träger und der Gemeinden. Es ist beabsichtigt, den überarbeiteten Kindertagesstättenbedarfsplan dem Kreistag im Dezember dieses Jahres vorzulegen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit zu den Themen, über die ich Sie heute informieren wollte.

Ich wünsche unserer heutigen Kreistagssitzung einen erfolgreichen Verlauf und Ihnen sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete eine erholsame und schöne Sommerzeit.